



Wasserverbandstag e.V.
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt

www.wasserverbandstag.de

Wasser in unserer Verantwortung

Ausstellung

über die Mitgliedsverbände des Wasserverbandstag e. V. und
ihre Aufgaben in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Wasserverbandstag e. V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

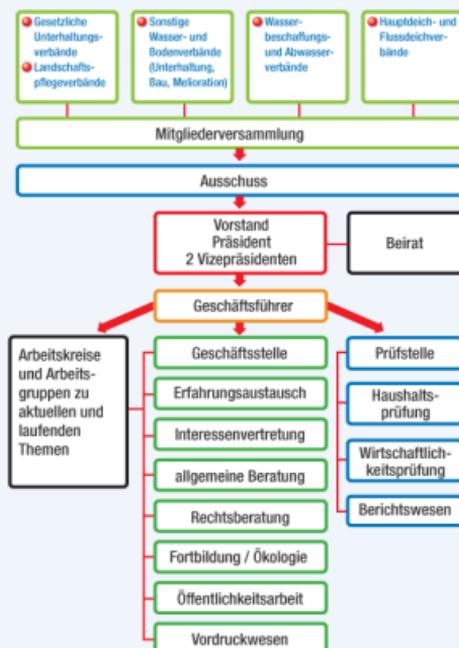
Der Wasserverbandstag e.V.

Dienstleister und Interessenvertretung für fast 1.000 Mitglieder

Die Entwicklung des Wasserverbandstag e.V.

- 1949** Gründung als „Landesverband Niedersachsen der Wasser- und Bodenverbände e.V.“ Kurz danach zur Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände beim Wasserverbandstag e.V. durch Erlass des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums bestimmt
- 1981** Erweiterung durch Beitritt der Wasser- und Bodenverbände in Bremen
- 1991** Erweiterung des Wasserverbandstages um die in Sachsen-Anhalt gegründeten Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände und Zweckverbände (Trinkwasser / Abwasser) und Änderung des Namens in „Wasserverbandstag e.V. Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt“
- 1994** Gesetzliche Regelung der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände beim Wasserverbandstag e.V. durch das Land Niedersachsen (Gesetzliche Prüfstelle)
- 1996** Gründung und Beitritt zur „European Water Management Association“
- 2001** Gründung des „Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. (DBWW e.V.)“ und seitdem Geschäftsführung

Organisationsplan des Wasserverbandstag e.V. Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt



§ 2 DER SATZUNG DES WVT

„Zweck des WVT ist es, den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder zu fördern, sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre Interessen zu vertreten.“

Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

Das Wasser – Grundlage allen Lebens



2,6% Süßwasser

Das Wasser ist unser wichtigstes Lebenselixier. Ohne Wasser gibt es kein Leben auf der Erde. 70 % unseres Planeten sind mit Wasser bedeckt. Von dieser gewaltigen Menge sind nur 2,6 % Süßwasser und ein kleiner Teil hiervon steht Mensch, Tier und Pflanze im Lebensbereich des Menschen zur Verfügung. Der Rest ist Salzwasser.

97,4% Salzwasser

Wasser ist uns von der Natur anvertraut. Wir müssen es schützen, wir müssen uns auch vor ihm schützen. Wir nutzen es und geben es in den Wasserkreislauf zurück. Hierfür gibt es Regeln und Planungen. Die Ausstellung zeigt die Aufgaben der für die Wasserbewirtschaftung verantwortlichen Verbände.

Im Gebiet des Wasserverbandstag e.V.

müssen sich diesen Wasserschatz...

rund 11 Millionen
Menschen



rund 14.000
Pflanzenarten und



rund 30.000 Tier-
arten teilen.



verteilt sich das Wasser auf...



das gesamte Grund-
wasser, das überall im
Boden steht und fließt,



rund 5.000 Teiche,
Seen und Talsperren
und



rund 190.000 Kilometer
Bäche und Flüsse.

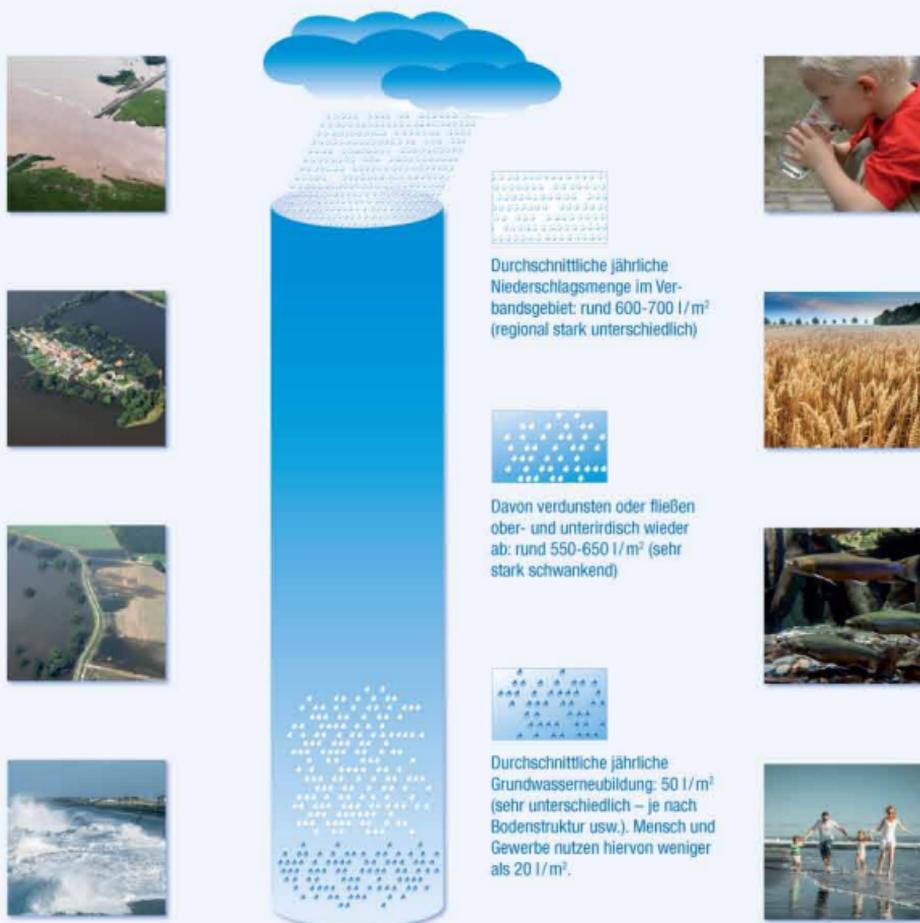


Unser Wasser – Fluch und Segen

In unserem Verbandsgebiet haben wir keinen Mangel an Wasser. Es steht allen Nutzern in ausreichender Menge zur Verfügung.

Probleme sind die von Menschen verursachten Verschmutzungen und die von Natur aus immer wiederkehrenden Hochwasserereignisse an der Küste und im Binnenland. Die Aufgabe unserer

Mitgliedsverbände dient daher sowohl dem Allgemeininteresse (Schutz des Wassers) wie auch dem Individualinteresse (Schutz des Einzelnen vor dem Wasser).



Die Rolle der Verbände in der Wasserwirtschaft

Wer

gestaltet den Wasserhaushalt?

Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände kümmern sich im Gebiet des Wasserverbandstag e.V. um die Wasserwirtschaft.

Mitglieder in den Verbänden sind in der Regel die Grundeigentümer und / oder Kommunen. Die Verbände sind Organisationen der Selbstverwaltung – Entscheidungen treffen in hohem Maße die Mitglieder selbst. Sie tragen auch den Hauptteil der Kosten.

Wer regelt?

Die Rahmenbedingungen setzen EU, Bund und Länder durch Gesetze und Erlasse; darüber hinaus führen sie die Aufsicht über alle Institutionen, die in der Wasserwirtschaft tätig sind, auch über die Verbände.



Wasser- und Bodenverbände
Zweckverbände



Küsten- und Hochwasserschutz im
Binnenland

Gewässerunterhaltung / Landschaftspflege /
Rückbau

Trinkwasserversorgung / Abwasser-
entsorgung

Regelung des Bodenwasserhaushaltes

Welche

Aufgaben bewältigen
die Verbände?

KURZINFO

Wasserwirtschaft ist die zielbewusste Ordnung aller menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser.

Wasserreich(es) Deutschland in Zeiten des Klimawandels

Deutschland ist ein wasserreiches Land. Probleme bei der Verschwendung oder – wie in einigen anderen europäischen Staaten – der Wasserknappheit gibt es bei uns nicht.

Beobachtungen und Messungen lassen jedoch keinen Zweifel, dass das Klima sich ändert. Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Trockenperioden und heftige Niederschläge sind häufiger geworden. Der Klimawandel verändert auch die Wasserwirtschaft. Welche schwerwiegenden Folgen z. B. ein Hochwasser haben kann, haben die vergangenen Jahre auch in Deutschland eindringlich gezeigt.

Aktuelle Prognosen zum Klimawandel lassen für Deutschland folgende Szenarien erwarten:

- es wird im Jahresmittel wärmer
- es wird im Sommer heißer und trockener
- es wird im Winter milder und feuchter
- die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterlagen wie Sturm und Starkregen steigt.

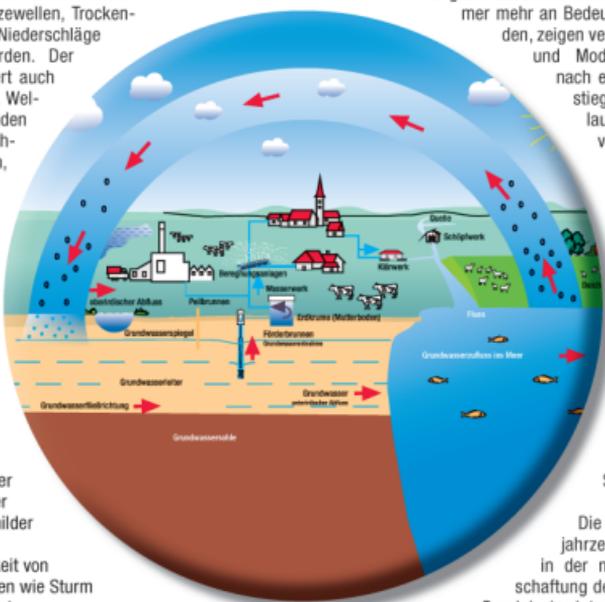
Dies kann zu Hochwasserereignissen und Sturmfluten führen, wovon z. B. auch die Abwasserbeseitigung betroffen sein kann. Andererseits kann es im Sommer auch längere Trockenperioden geben, die zu Spitzengebräuchen in der Trinkwasserversorgung führen können. Die regionalen

Unterschiede sind jedoch groß. Dass die Aufgaben vor dem Hintergrund des Klimawandels in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen werden, zeigen verschiedenste Studien und Modellrechnungen, wonach ein Meeresspiegelanstieg von bis zu 59 cm im laufenden Jahrhundert vorausgesagt wird.

Dies ist eine Herausforderung, da einige Deichstrecken noch nicht die heute erforderlichen Bestickhöhen aufweisen. Insofern räumt auch die Landesregierung von Niedersachsen dem Küsten- und Hochwasserschutz einen besonderen Stellenwert ein.

Die Verbände haben jahrzehntelange Erfahrung in der nachhaltigen Bewirtschaftung des Wassers sowie im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Zahlreiche Beispiele im Umgang mit

Extremereignissen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass das Hochwasser- und Küstenmanagement, aber auch die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbände funktioniert haben. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.



Sturmflutgefährdetes Gebiet zwischen Ems und Elbe

„Dieken oder wicken“ – Deichen oder Weichen



| | | |
|--|---------------------------------|-------------------------------------|
| | Sperrwerke | |
| | Hauptdeichlinie | 610 km lt. Generalplan Küstenschutz |
| | Inseldeiche | ca. 35 km |
| | Schutzdünen | ca. 98 km |
| | Durch Deiche geschütztes Gebiet | ca. 545.000 ha |



Der Mensch hat sich seit Jahrhunderten zu Ersterem entschlossen. Über 610 km Deiche – das entspricht etwa der Entfernung Hannover-München – schützen die Küstenlandschaft im Gebiet des Wasserverbandstag e.V. vor dem „Blanken Hans“. In diesem geschützten Gebiet leben (ohne Hamburg) etwa 1,7 Millionen Menschen. Die niedersächsischen und bremischen Deichverbände sind für den Küstenschutz verantwortlich. Sturmflutschutz reicht dabei weit ins Binnenland hinein.

Die Städte an den tideabhängigen Flüssen sind ebenfalls betroffen. Deichbau und -unterhaltung sind Gemeinschaftsaufgaben aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger im geschützten Gebiet. Die Deichverbände sind Träger der Deicherhaltung. Die Kosten des Deichbaus teilen sich der Bund (70 %) und die Länder (30 %). Die laufende Unterhaltung bezahlen die Bürgerinnen und Bürger durch Beiträge an die Deichverbände.

Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

Chronik der großen Sturmflut-Katastrophen

Sturmfluten an der Nordseeküste

| Datum | Name | Verluste / Wirkung |
|-----------------|------------------------|---|
| ca. 140 v. Chr. | Kimbernflut | Kimbern und Teutonen verlassen ihre Siedlungsgebiete in Jütland |
| 17.02.1164 | 1. Julianenflut | 20.000 Tote; 1. Einbruch der Jade |
| 16.01.1219 | 1. Marcellusflut | 36.000 Tote |
| 23.11.1334 | Clemensflut | Holland und Ostfriesland betroffen |
| 16.01.1362 | 2. Marcellusflut | Die sogenannte „Mandränke“ (10.000 Menschenopfer, Rungholt-Sage) |
| 19.10.1374 | 1. Dyonysiusflut | Ostfriesland schwer betroffen |
| 01.11.1436 | 1. Allerheiligenflut | Deutsche Nordseeküste betroffen |
| 26.09.1509 | Cosmas- und Damianflut | Durchbruch der Ems bei Emden |
| 15.01.1511 | Antoniusflut | Deutsche Nordseeküste betroffen |
| 01.11.1532 | 3. Allerheiligenflut | } Schwerste Sturmfluten des 16. Jahrhunderts |
| 01.11.1570 | 4. Allerheiligenflut | |
| 16.02.1625 | Fassnachtsflut | Schwerste Schäden an der Elbe |
| 11.10.1634 | 2. Mandränke | Nordstrand, Pellworm – Tausende von Opfern |
| 24.12.1717 | Weihnachtsflut | 12.000 Opfer, schwerste Schäden an den Deichen |
| 25.02.1718 | Schwere Eisflut | |
| 11.09.1751 | Ernteflut | Hungersnot in den Marschen, 800 Opfer, schwerste Schäden an den Deichen |
| 01.01.1855 | Neujahrsflut | Schwere Deichschäden an der Elbe |
| 13.03.1906 | Märzflut | Höchste Flut an der ostfriesischen Küste |
| 01.02.1953 | Hollandflut | 1853 Opfer in Holland, 301 in Südengland |
| 16.02.1962 | Hamburgflut | Über 300 Opfer allein in Hamburg |
| 13.01.1976 | Januarflut | Höchste Flut an der Elbe. Hamburg NN + 6,45 m |
| 24.11.1981 | Novemberflut | Zweithöchste Flut an der Elbe |
| 28.01.1994 | Januarflut | Zweithöchste Sturmflut in den Oberläufen der Tide-Ems und Tide-Weser |
| 03.12.1999 | Orkan Anatol | sehr hohe Wasserstände im gesamten Nordseegebiet |
| 01.11.2006 | 5. Allerheiligenflut | Höchste je gemessene Pegelwerte an der Ems, Dünenabbrüche auf den Ostfriesischen Inseln |
| 09.11.2007 | Sturmtief Tilo | Schwerste Überschwemmungen in Hamburg, riesige Dünenabbrüche auf Helgoland |
| 05./06.12.2013 | Orkan Xaver | Landverluste auf Sylt und den Ostfriesischen Inseln |



Bruch des Elbdeiches in Kehdingen während der Januarflut 1976



Verheerende Überflutung von Siedlungen und Nutzflächen als Folge des Deichbruchs

... die nächste Sturmflut kommt bestimmt!

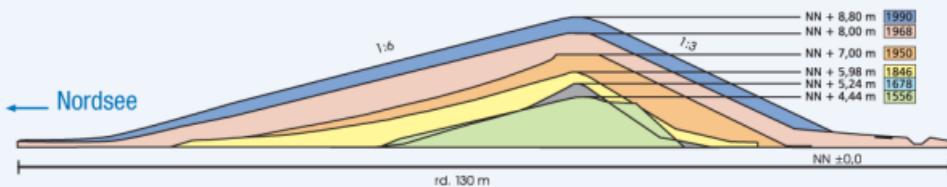
Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

Entwicklung der Deichprofile in den letzten 500 Jahren

Die Deichbauer haben aus den schmerzlichen Erfahrungen der Sturmfluten gelernt:

- Deiche wurden im Laufe der Jahrhunderte immer höher, der Deichschutz immer aufwändiger. Die Höhe soll der höchsten zu erwartenden Sturmflut für 100 Jahre standhalten.
- Die flache, ins Vorland gehende Außenböschung verringert Wellenschlag und Wellenlauf. Beschädigungen an der dichten Grasdecke werden vermindert.
- Das ursprünglich überall vorhandene Deichvorland, das die Energie des Wellenlaufes bei Sturmfluten mindert, ist im Laufe der Zeit immer weiter abgebrochen. Es entstanden Deiche ohne Vorland (Schardeiche). Diese müssen aufwändiger geschützt werden.
- Die flache Binnenböschung schützt vor Hangrutschungen des durchnässen Bodens bei überschwappenden Wellen und lässt sich leichter beweiden.
- Der Deichbinnengraben nimmt vom Deich herunterfließendes und unter dem Deich hindurchdrückendes Wasser auf. Nach außen wird der Deich durch Gräben im Vorland entwässert.
- Auf dem Deichverteidigungsweg lassen sich Helfer, Material und Baugeräte schnell zu den gefährdeten Stellen transportieren.
- Das Bauwerk aus Sandkern, Kleidecke und grüner Grasnarbe ist ein verträglicher Bestandteil der Küstenlandschaft, das sie vor Sturmfluten bewahrt.



Schafe sind natürliche Helfer: Sie halten das Gras kurz und treten den Deich als „Trippelwalze“ fest.

Treibsel am Deich – gefährlich und teuer

In den letzten 17 Jahren trieben im Jahresdurchschnitt rd. 87.000 m³ Treibsel an die niedersächsischen Deiche, was mit Beseitigungskosten von rd. 550.000 € pro Jahr verbunden war.

Seit Jahren ist die an die Deiche der Nordseeküste gespülte Treibselmenge ein Problem. Unter diesen nassen, in dicker Schicht liegenden abgestorbenen Pflanzenresten, stirbt die Grasnarbe ab, Wühltiere siedeln sich an und lockern den Boden auf. Dadurch wird die wehrhafte Deichhaut zerstört und die Deichsicherheit gefährdet; darüber hinaus verursacht die Beseitigung hohe, zusätzliche Kosten.

Das Treibsel kann durch angemessene Bewirtschaftung des Vorlandes, aus dem der größte Teil der Pflanzenreste stammt, reduziert werden. Schließlich müssen die beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger im geschützten Gebiet diese Kosten über die Deichverbandsbeiträge aufbringen.

Oft ist die sofortige Räumung des Treibselns nicht möglich, da befestigte Wege häufig nicht vorhanden sind und der nasse Deich von den notwendigen schweren Geräten zerstört würde.



Abtransport der Treibselmengen vom Deich (Fotos: NLWK Norden)



Befestigter Treibselabfuhrweg

KURZINFO

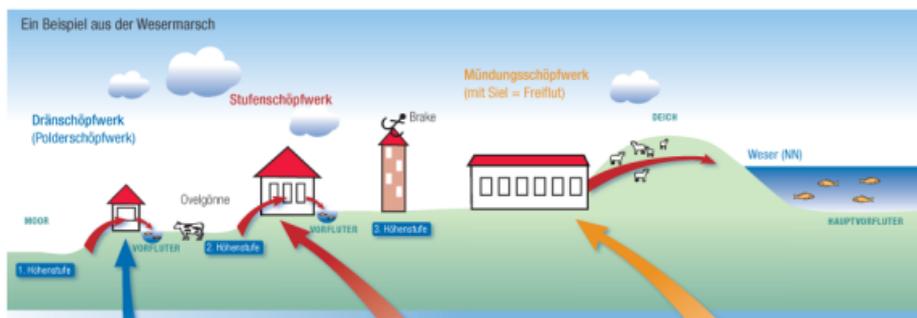
Das Treibsel stammt zu 95 % aus abgestorbenem Pflanzenmaterial der Salzwiesen und von den Röhrichtflächen in den Flussmündungen, die nicht „geerntet“ werden.

Schöpfwerke und ihre Aufgaben

Die Schwierigkeiten bei der Abführung des Wassers in den Niederungen – beispielsweise im Küstengebiet – sind naturbedingt.

Die Gelände liegen bis zu 2 m unter dem mittleren Tidehochwasser – die Entfernungen zum Hauptvorfluter (hier z. B. die Weser) sind weit (bis zu 20 km) und die Gefälle gering. Man hat daher für diese Niederungsgebiete Schöpfwerke gebaut, die das Wasser in die (Haupt-)

Vorfluter der jeweils nächsten Höhenstufe pumpen. Eine Sielacht (Wasser- und Bodenverband) unterscheidet verschiedene Arten von Schöpfwerken, je nachdem, welche Aufgabe es zu erfüllen hat.



Dränschöpfwerk (Polderschöpfwerk)



Das Dränschöpfwerk hat unter anderem die Aufgabe, für ein bestimmtes Gebiet (von 10 ha bis ca. 100 ha) Dränwasserstände (sehr niedrige Wasserstände) in den Gewässern zu halten und wenn nötig, das Wasser in die 2. Höhenstufe hochzupumpen. Dränagen ermöglichen es, das anfallende Oberflächenwasser auf gleichem Niveau abzuführen. Sie können für landwirtschaftliche Nutzgebiete, für Gewerbe- oder Wohngebiete gleichermaßen notwendig sein. Dränagen sind geschlitzte Rohre in etwa 60 cm bis 80 cm Tiefe, die in das Land hinein verlegt werden und ihre Öffnungen zum jeweiligen Graben haben, so dass das anfallende Oberflächenwasser (Regenwasser) sofort aufgenommen und abgeführt werden kann.

Stufenschöpfwerk



Die Marsch ist mit einem Teller zu vergleichen. Sie ist in der Mitte am niedrigsten und steigt zum Rand (Fluss / Meer) hin an. Das Stufenschöpfwerk hat die Aufgabe, das Wasser von der 2. in die 3. Höhenstufe zu pumpen. Es muss stärker sein als das Dränschöpfwerk, da es größere Wassermengen zu bewältigen hat.

Wieviele Höhenstufen mit welchen Schöpfwerken zu bewältigen sind, ergibt sich aus der jeweiligen Topografie des Geländes. In den Niederungen gibt es kaum klassische „Fließgewässer“. Die Fließgeschwindigkeit in diesen Gewässern wird durch den Einsatz der Schöpfwerke verursacht und bestimmt.

Mündungsschöpfwerk (mit Siel = Freiflut)



Die Mündungsschöpfwerke stehen im Deich und haben die Aufgabe, bei hohen Fluten und sehr hohen Binnenwasserständen das Wasser aus dem Binnenland abzupumpen, damit Überschwemmungen vermieden werden. Mündungsschöpfwerke sind sehr kostenintensiv (Energie).

Daher versuchen alle Verbände, das Binnenwasser über die sogenannte Freiflut (Siele) abzuführen. Das heißt, dass das Binnenwasser die Stemmtore der Siele öffnet und frei abfließen kann, während die später kommende Tide dann die Stemmtore wieder schließt und sich das Binnenwasser wieder aufstaut.

Gewässerunterhaltung

Eine Pflichtaufgabe der Unterhaltungsverbände

Inhalt und Umfang der Gewässerunterhaltung sind in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt verschieden geregelt. In Bremen gilt die Regelung aus dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (§ 39 WHG). In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist die Gewässerunterhaltung dagegen abweichend im § 61 NWG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 WHG, bzw. § 52 WG LSA in Verbindung mit § 39 Abs. 2 WHG, geregelt. In Einzelfällen kann dies durchaus zu unterschiedlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung führen. Wasser- und Bodenverbände führen die im Gesetz genannten Aufgaben aus. Freiwillig haben die meisten Verbände Aufgaben der Landschaftspflege mit übernommen.

Unterhaltungsarbeiten werden planerisch vorbereitet (Faktensammlung) und unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen wie z. B.

- ökologischen Aspekten
- sozialen Aspekten
- ökonomischen Aspekten
- besonderen Rechten im und am Gewässer (Erlaubnisse, Schutz- und Schongebiete, usw.)

durchgeführt.

Die Gewässerunterhaltung dient allen Bürgerinnen und Bürgern, da sie Voraussetzung für den Abfluss des Niederschlags in all unseren Flüssen und Bächen ist. Unsere Infrastruktur (Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete, Landwirtschaft u. a.) kann nur so aufrecht erhalten werden. Die Kosten tragen die Verbandsmitglieder (Grundstückseigentümer oder Gemeinden). Die Verbandsbeiträge sind „öffentliche Abgaben“ und können sofort eingezogen werden.



Modern unterhaltenes Gewässer



Beispiel einer Renaturierung durch Einbinden von Randstreifen.

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht

KURZINFO

Den Inhalt der Gewässerunterhaltung bilden

- die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- die Pflege und Entwicklung in Bezug auf die §§ 27 – 31 WHG
- die Erhaltung der Schiffbarkeit bei schiffbaren Gewässern.

Typische Maßnahmen zur Umsetzung dieses Inhalts sind z. B.

- die Freihaltung und Räumung des Gewässerbettes einschließlich der Ufer
- die Pflege von Ufergehölzen
- die Unterhaltung von Anlagen zur Abführung des Wassers, etc.

Unterhaltungsmaßnahmen

Von den Organen des Verbandes (Mitgliederversammlung / Ausschuss oder Vorstand) gewählte Schaubeauftragte begutachten jährlich den Unterhaltungszustand der Gewässer. Das Ergebnis bildet die Grundlage für den jeweiligen Unterhaltungsplan und dessen Ausführung.

Naturbelassene Fließgewässer

benötigen in der Regel wenig Unterhaltung.



Natürlicher Bachlauf

Intensiv genutzte Gebiete

Gebiete mit intensiver Landwirtschaft sind häufig geprägt von tief eingeschnittenen, technisch gestalteten Gewässern (Dränvorflut). Sie dienen der Feldentwässerung und sind oft unterhaltungsintensiv.



Böschungsmäher

Voll in der Sonne liegende und mit Nährstoffen versorgte Gewässer weisen einen starken Krautwuchs auf. Dadurch kann der Wasserstand um mehrere Dezimeter ansteigen. Das Kraut wird mit dem Mähboot oder dem Mähkorb gemäht. Befahrbare Räumstreifen sind dabei wichtig. Pflanzungen und sonstige Anlagen dicht am Gewässer behindern die Unterhaltung.



Mahd und Entkrautung mit dem Mähkorb

Räumung im Stadtgebiet

In städtischen Gebieten sind die Gewässer hohen Anforderungen ausgesetzt. Einleitungen aus Kläranlagen, versiegelten Gebieten u. a. bringen plötzlich große Wassermengen mit hohen Schadstoffen und Sedimenten in die Gewässer. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen können oft wegen zu dichter Uferbebauung nur durch Arbeiten innerhalb des Gewässers erfolgen. Die Gewässer werden oft zur Entsorgung von Hausmüll missbraucht. Die Reinigung ist dringend notwendig, schwierig und kostspielig.



Unterhaltung des Gewässers 2. Ordnung „Westdelme“ im Gebiet des Ochtumverbandes

Umgestaltung von Gewässern

Vielfach können Gewässer durch Umgestaltung renaturiert werden. Rechtlich stellt dies einen Ausbau dar.

Beispiel I:

Ein (Mühlen-) Wehr verhindert die notwendige Wanderung von Tierarten, die im Wasser leben.



Der Sohlabsturz stellt eine ökologische Sperre dar

Nach Aufhebung des Wehres ist ein natürliches Gefälle und eine zusätzliche Sauerstoffanreicherung im Gewässer wieder hergestellt worden.



Die Sohlgleite führt zu ökologischer Durchgängigkeit

Beispiel II:

Viele Gewässer sind zur Verbesserung oder Ermöglichung von Nutzungen in der Fläche ausgebaut worden. Ein häufiges Beispiel ist die Begradigung.



Betonkanal

Durch Ausbaumaßnahmen kann das Gewässer erheblich stärker und schneller als durch Unterhaltung verändert und renaturiert werden. Ein mäandrierender Verlauf, Uferbepflanzungen sowie das Einbringen von naturnahen Strukturelementen tragen dazu bei, den Lebensraum im und am Gewässer natürlicher zu gestalten. Ist so ein Zustand durch Ausbau hergestellt, können angepasste Unterhaltungsmaßnahmen künftig zu seiner Erhaltung und angemessenen Weiterentwicklung beitragen.



Beispiel einer Renaturierung

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht

KURZINFO

RENATURIERUNG: Planvoll interdisziplinär (Wasserbau, Landschaftspflege, Limnologie u. a.) betriebene Umgestaltung eines Gewässers und seines Umfeldes mit dem Ziel der Wiederherstellung von Verhältnissen, die dem auf den Naturraum bezogenen Leitbild für das Gewässer entsprechen.

RÜCKBAU: Beseitigung oder Ersatz naturfremder oder naturferner Gewässerstrukturelemente durch naturna-

he oder natürliche Gestaltung. Ersatz technischer („harter“) Bauweisen durch ingenieurbioologische („weiche“) Bauweisen, z. B. Ersatz einer Steinschüttung durch eine Bepflanzung.

SOHLGLEITE: Flachgeneigtes Bauwerk (mit einem Gefälle von 1:10 bis 1:100) in der Sohle eines Gewässers zur Überwindung eines Höhensprungs in der Sohlenordinate.

Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

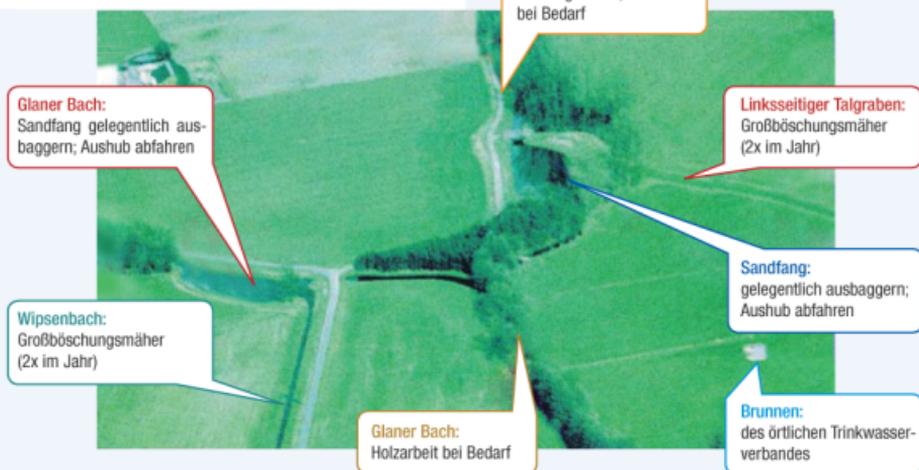
Funktionsfähigkeit der Gewässersysteme für alle sichern

Gewässerunterhaltung regelt unterschiedliche Nutzungsansprüche

Im ländlichen Raum sind z. B. von der Flurbereinigung komplizierte und nur mit hohem Aufwand in ihrer Funktionalität zu erhaltende Gewässersysteme geschaffen worden. Beispielhaft wird dies an der Wasserteilung in Glandorf bei Osnabrück gezeigt. Zufluss und Verteilung aus drei Bächen werden über mehrere Sandfänge und Abschlagsbauwerke so geregelt, dass...

- ... die Hochwassergefährdung unterhalb liegender Flächen vermindert wird,
- ... die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft erfüllt werden können und
- ... die wasserrechtlich gesicherten Ansprüche unterhalb liegender Mühlenbetriebe und der Grundwasserentnahme gewahrt bleiben.

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht



KURZINFO

WASSERTEILUNG: Durch technische Vorrichtungen (Abschlagsbauwerke) bewirkte Aufteilung eines zufließenden Wasserstromes in mehrere abfließende Wasserströme.

ABSCHLAGSBAUWERK: Technische Vorrichtung, die dazu dient, bei Grenzwertüberschreitungen eines Wasserzuflusses oder nach Maßgabe wasserrechtlicher Vorgaben einen zufließenden Wasserstrom auf

mehrere abfließende Wasserströme aufzuteilen (Teile des zufließenden Wasserstromes „abzuschlagen“).

SANDFANG: Gewässeraufweitung, die künstlich hergestellt worden ist, um durch Vergrößerung des Abflussquerschnittes die Fließgeschwindigkeit und damit die Fähigkeit des Gewässers, Geschiebe zu transportieren, herabzusetzen. Mitgeführtes Geschiebe setzt sich im Sandfang ab und kann dort gezielt entnommen werden.

Regelung des Bodenwasserhaushaltes

Wird ein Wohngebiet angelegt, ein Gewerbegebiet erschlossen, eine Straße gebaut, eine landwirtschaftliche Fläche genutzt – so hat dies stets Auswirkungen auf das Oberflächenwasser und das Grundwasser.

Be- und Entwässerung werden der jeweiligen Nutzung angepasst. Wasser- und Bodenverbände führen diese Aufgaben durch. Sie unterhalten und betreiben die geschaffenen Anlagen. Als Beispiel sind dargestellt:

Beregnung



Der Einsatz der verschiedenen Beregnungsanlagen richtet sich zum einen nach der Größe der zu bewässernden Flächen und zum anderen nach der örtlichen zur Verfügung stehenden Wassermenge und dem Wasserdruck.



Dränage



Die Bodenstruktur und deren Nutzung (Landwirtschaft, Baugebiet, usw.) erfordern oft die Anlage und Unterhaltung von Dränagesystemen.



Ihr Wasserverband vor Ort

Frisches Trinkwasser – immer verfügbar, einfach aus dem Wasserhahn!



Wussten Sie, dass unser Trinkwasser z. B. in Niedersachsen überwiegend (ca. 90 %) aus Grundwasservorkommen gewonnen wird und ohne aufwändige Aufbereitung trinkbar ist?

Unser Trinkwasser kommt aus der Region und wird darum nur über kurze Strecken transportiert. Dadurch ist es frisch und vital. Öffnen Sie einfach den Wasserhahn. Und schon ist er da: der Durstlöcher und Fitmacher Nr. 1.

trinkWasser. natürlich. von hier.

Ihr Wasserverband vor Ort sorgt stets für frisches Trinkwasser. Er arbeitet grundsätzlich kostendeckend ohne Gewinne und ausschließlich und zuverlässig im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund sind unsere Trinkwasserpreise niedrig und stabil.

Die Wasserverbände verfolgen eine langfristige und nachhaltige Trinkwasserpolitik, um unbelastete Trinkwasservorräte auch für spätere Generationen zu sichern. Deshalb arbeiten sie u. a. schon seit Jahren in Kooperationen mit der Landwirtschaft zusammen, um die grundwasserschonende Bewirtschaftung der Trinkwassereinzugsgebiete zu gewährleisten.

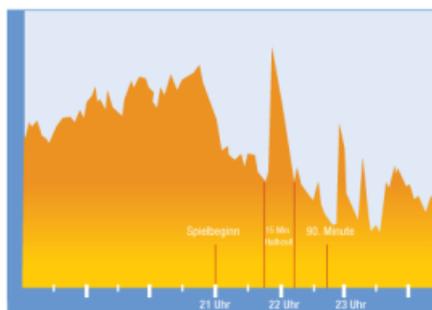
Sie unterstützen aktiv die Bildungsarbeit vor Ort mit Führungen im Wasserwerk, Unterrichts- und Anschauungsmaterialien.

Wir sorgen dafür, dass das Recht auf gesundes, sauberes Trinkwasser in Bürgerhand bleibt und Wasser nicht zur Handelsware wird.



Wie entsteht eigentlich der Wasserpreis?

Denken Sie an die Fußball-Weltmeisterschaften: Da alle Zuschauer die Halbzeitpause nutzen, kommt es zu einem deutlichen Anstieg des Wassergebrauchs.



Des Weiteren sorgt Ihr Trinkwasserverband vor Ort für den Grundwasserschutz, damit der Schatz aus der Erde auch in vielen Jahren noch für die Wasserversorgung der Region genutzt werden kann.

Dieses alles sind nur einige Beispiele für die Faktoren, die Ihren Wasserpreis beeinflussen können. Wasserpreise müssen also immer im regionalen Zusammenhang betrachtet werden.

Was ist Ihnen Ihr Wasser wert?

Unsere Trinkwasserverbände arbeiten zum Wohl ihrer Kunden. Sie haben keine Anteilseigner, die mit Gewinnausschüttungen bedient werden müssen. Ihr Wasserentgelt wird in die Versorgungssicherheit und Qualität der Wasserressource investiert, damit auch Ihre Kinder und Enkel jederzeit diesen Schatz aus der Natur nutzen können.

Stetige Wasserpreiskontrolle...

Ihr Wasserpreis wird stetig nach wirtschaftlichen Kriterien ermittelt und ggfs. neu festgesetzt. Hier nehmen Ihre gewählten Kommunalvertreter Ihre Interessen wahr. Zusätzlich wird der Wasserpreis in regelmäßigen Abständen behördlich überprüft.

Die Region bestimmt den Preis

Für diesen Weg des Wassers können unterschiedliche Kosten entstehen, die maßgeblich von den regionalen Bedingungen beeinflusst sind. So ist als erstes entscheidend, aus welcher Tiefe das Wasser gefördert wird und welche Aufbereitungsschritte aufgrund der Wasserbeschaffenheit erforderlich sind. So kann die Höhenlage der Region die Kosten beeinflussen: z. B. erhöhte Energiekosten durch erforderliches Pumpen des Wassers.



Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

Bürger wie wir profitieren von Wasser von hier

Ihr Recht
auf gutes
Wasser

Der Zugang zu sauberem Wasser ist für uns selbstverständlich – doch für viele Menschen ist er das nicht.

Wie wichtig dieser zum Überleben ist, verdeutlichen die Vereinten Nationen: Sie haben den Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht anerkannt. Auch wir sehen Trinkwasser als etwas Schützenswertes und nicht als Handelsware.



Immer wieder wird jedoch von Seiten der EU über eine Privatisierung des Wassersektors diskutiert.

Doch was bedeutet

das? In einem privatisierten Wassermarkt wird die Wasserversorgung europaweit ausgeschrieben. Der billigste Anbieter gewinnt. Doch diese Rechnungen greifen meist zu kurz.

Viele unserer europäischen Nachbarn haben sich an der Privatisierung versucht. Frankreich nimmt diese vielerorts schon wieder zurück: Die Preise waren gestiegen und die Wasserqualität gesunken.

In Portugal ist die Situation noch gravierender: Die Menschen können das verteuerte Wasser oftmals nicht mehr bezahlen. Außerdem hat das Wasser aus den Leitungen häufig keine Trinkwasserqualität mehr.



Wasser ist für private Unternehmen flüssiges Gold:

Die Rendite ist garantiert, denn Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Die Wasserverbände arbeiten grundsätzlich kostendeckend. Sie erwirtschaften keine Gewinne für Aktionäre. Bei den Verbänden zahlen Sie nur für erbrachte Leistungen.



Dies gewährleistet unser Verbandsmodell:

Für uns ist Wasser keine Handelsware. Stiftung Warentest stellte bereits im Juni 2012 fest: Das deutsche Leitungswasser ist nicht nur sehr gut, sondern auch preiswert. Wir leisten unseren Beitrag, damit das so bleibt.

Des Weiteren können Sie im Verbandsmodell ein Wörtchen mitreden: Über die Gremien des Wasserverbandes können Sie als Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen beeinflussen, die Ihr Wasser und Ihre Region betreffen. Die Verbände sind verwurzelt mit der Region und fühlen sich den Menschen hier verpflichtet. Als Ansprechpartner sind die Verbände vor Ort für Sie da.

DORTHIN FLIEBT IHR BEITRAG

Die Verbände fördern das Grundwasser aus der Tiefe und liefern es Ihnen als Trinkwasser von bester Qualität. Sie setzen auf modernste Technik, wenn es um die Qualität und Kontrolle Ihres Trinkwassers geht.

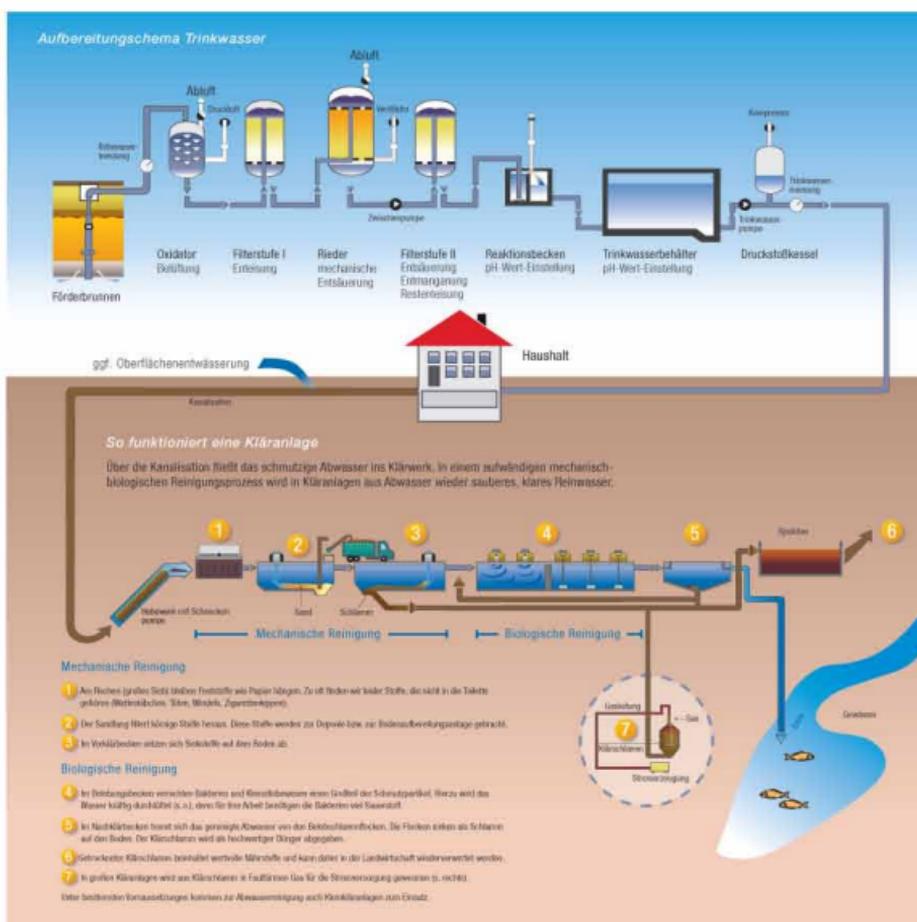
Das gilt natürlich auch für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Wasserwerke und Leitungen.

Vom Trinkwasser zum Abwasser

Wasser bewegt sich in einem ständigen Kreislauf.

Von der Rohwasserförderung und dem Transport zum Wasserwerk, der Wasseraufbereitung (im Gebiet des Wasserverbandstag e.V. in aller Regel ohne Chlorzusätze völlig

naturbelassen) und der Verteilung als Trinkwasser an Haushalte und Gewerbe bis hin zur Abwasserbeseitigung, gebrauchen wir das Wasser, aber wir verbrauchen es nicht.



Umweltschutz geht uns alle an



Jeder Einwohner produziert in seinem Haushalt rund 120 Liter Abwasser am Tag durch Wäsche, Dusche, Toilette usw. Über das Kanalnetz wird das Abwasser in eine Kläranlage geleitet, wo eine mechanische und biologische Reinigung zu fast 100 Prozent erfolgt. Das saubere Wasser wird dann zurück in ein Gewässer geleitet.

Gewässerschutz hat Vorrang

Der Gewässerschutz hat bei uns in der Abwasserbehandlung absoluten Vorrang. Deshalb wird das Abwasser in Deutschland mit dem höchsten Reinigungsstandard behandelt. Die Abwasserbehandlung erfolgt sicher und zuverlässig in unseren modernen Kläranlagen. Wir sorgen somit im Interesse aller dafür, dass die Gewässer vor Ort geschützt und für die Gemeinschaft erhalten bleiben.



Gewässerschutz beginnt im Haushalt

Durch einen sparsamen Umgang mit Reinigungsmitteln und Chemikalien können Sie dazu beitragen, dass die Abwässer weniger Schadstoffe enthalten. Auch Abfälle und unverbrauchte Arzneimittel gehören nicht in die Kanalisation, sondern sollten umweltverträglich im Hausmüll entsorgt werden.



HELFEN SIE MIT!
Gehen Sie im Haushalt
mit Reinigungsmitteln
bewusst um!

Abwasser. sauber. gelöst.

Abwasserbeseitigung durch Verbände

Ein Erfolgsmodell schreibt Geschichte

Die öffentliche Abwasserbehandlung in Niedersachsen erfolgt zuverlässig und sicher in modernen Kläranlagen und ist landesweit unter Berücksichtigung des Gewässerschutzgedankens geregelt. Schon sehr früh wurde die Abwasserbehandlung als herausragende Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge begriffen. Die Gemeinde kann zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Niedersächsischem Wassergesetz Dritte hinzuziehen. Eine komplette Aufgabenübertragung ist allerdings nur auf einen Wasser- und Bodenverband oder Zweckverband möglich. Als Mitglied des Verbandes hat die Gemeinde Einfluss auf alle Entscheidungen innerhalb des Verbandes.



Höchster Standard durch Kooperation in einem Verband

Durch die Bildung wirtschaftlicher Einheiten können Kosten gespart und Synergien ausgenutzt werden. Schon vor Jahrzehnten haben die Gemeinden daher die Möglichkeit genutzt, durch Bündelung in Verbänden ihre Abwasserbehandlung als eine Art Kooperationsmodell effizienter zu gestalten. Insbesondere für die Geschäftsfelder Wasser und Abwasser ist zudem eine Zusammenlegung empfehlenswert: Denn wer schon bei der Trinkwasserversorgung entsprechend handelt und kalkuliert, kann erst recht eine verantwortliche Abwasserbeseitigung durchführen.



Das Erfolgsmodell hat sich bewährt!

Die Mitgliedsverbände im Wasserverbandstag e.V. haben sich der Herausforderung der Abwasserbehandlung frühzeitig gestellt, so dass neben den seit Jahrzehnten bestehenden Abwasserverbänden seit vielen Jahren auch die Trinkwasserverbände verstärkt und mit großem Erfolg die Abwasserbehandlung für die Gemeinden übernehmen. Das Erfolgsmodell hat sich bewährt! Die Beispiele innerhalb des Wasserverbandstag e.V. haben gezeigt, dass hierbei zahlreiche Synergien erzielt werden, die noch gesteigert werden können, wenn sich weitere Gemeinden entschließen, die Abwasserbeseitigung an den Verband zu übertragen. Die Einsparungspotentiale sowie künftige Rationalisierungspotentiale, die ein Verband bietet, kommen nicht Aktionären, sondern immer den zahlenden Bürgerinnen und Bürgern zugute. Die demokratisch gewählten Gremien der im Verband zusammengeschlossenen Kommunen überwachen zusammen mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden das Handeln des Verbandes.



Abwasser. sauber. gelöst.

www.wasserverbandstag.de

Wasser ist keine übliche Handelsware

... sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ So fordert es die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die seit dem 22.12.2000 in den EU-Mitgliedsstaaten gilt.

Ziele der EG-WRRL

guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer

guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers

Verschlechterungsverbot in den Gewässern

Die EG-WRRL will die Bewirtschaftung der Gewässer ökologisch ausgestalten und sieht vielfältige Instrumente hierfür vor. Sie ist keine Naturschutzrichtlinie.

Über Staats-, Länder- und Gemeindegrenzen hinweg sollen die Gewässer zukünftig innerhalb von Flussgebietseinheiten betrachtet werden.

Die EG-WRRL gilt nicht direkt, sondern muss in Bundes- und Landesrecht umgesetzt werden, was in Deutschland über das Wasserhaushaltsgesetz, in Niedersachsen über das Niedersächsische Wassergesetz und in Sachsen-Anhalt über des Landeswassergesetz Sachsen-Anhalt erfolgt ist.



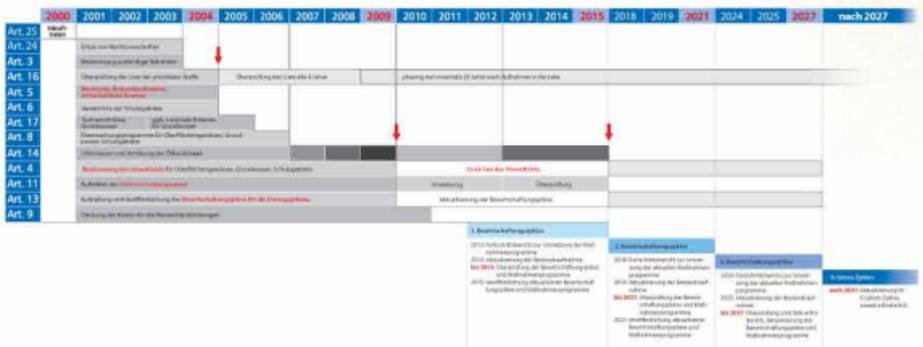
Quelle: Umweltbundesamt, Juni 2014



Flussgebietseinheiten in Deutschland (EG-Wasserrahmenrichtlinie)
Mebetal 1: 4.000.000

Die zeitliche und sachliche Umsetzung der EG-WRRL sieht folgendermaßen aus:

Zeitplan Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie



Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

Ziele unterstützen – Umsetzung mit Augenmaß

Die Mitgliedsverbände des Wasserverbandstag e.V. unterstützen die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung. Die integrative Wasserwirtschaft und ökologische Wasserbewirtschaftung sind seit jeher Bestandteil der Politik des Wasserverbandstag e.V. und seiner Mitglieder.

Forderung der Verbände ist es allerdings, dass die Umsetzung der EG-WRRL mit Augenmaß erfolgt und soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt werden (Arbeitsplätze, bestehende Verhältnisse, Hochwasserschutz, usw.). Eine Umsetzung der Ziele „um jeden Preis“ ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger – zumal diese den Preis dafür bezahlen müssen!



Eine Umsetzung „um jeden Preis“ ist auch nicht Ziel der EG-WRRL, die über die wirtschaftliche Analyse Ausnahmen zulässt, wenn Kosten und Nutzen der erforderlichen Maßnahmen zu weit auseinander liegen:



Es dürfen also nur Ziele gesetzt werden, deren Erreichung realistisch ist – ansonsten droht die Sanktionsfalle: „Die Mitgliedstaaten legen Sanktionen für Verstöße gegen die zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen interstaatlichen

Bestimmungen fest. Die festgelegten Sanktionen müssen wirksam, angemessen und abschreckend sein.“ (Art. 23 EG-WRRL)

Guter Zustand ?

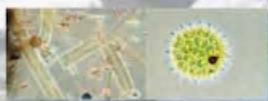


Die Verbände müssen bei ihrer Arbeit auch die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen. Hierbei spielt insbesondere die Zusammensetzung der Biologie – also die Lebensgemeinschaft der Tiere und Pflanzen in und am Gewässer – eine wichtige Rolle.

Die EG-WRRL betrachtet hierfür folgende Lebewesen:



Fischfauna



Phytoplankton

Phytoplankton ist ein pflanzliches Plankton (Algen), das vielen Tieren im Gewässer als Nahrung dient.



Makrophyten und Phytobenthos

Makrophyten und Phytobenthos sind Wasserpflanzen am Gewässergrund (Moose, Algen) und am Ufer.



Benthische wirbellose Fauna

Das sind z. B. Muscheln, Schnecken, Köcherfliegenlarven, usw.



Des Weiteren wird z. B. die Gewässerstruktur geprüft, d. h. es werden die Bauwerke im Gewässer (z. B. Wehre) sowie der Lauf des jeweiligen Flusses betrachtet.

Inzwischen hat es eine Bestandsaufnahme der Gewässer in Deutschland gegeben. Hierbei hat sich gezeigt, dass viele Gewässer als nicht gut eingestuft wurden, da sie durch menschliche Nutzung verändert sind.

www.wasserverbandstag.de

Folgen und Maßnahmen

Um eine Verschlechterung der Gewässer zu vermeiden und den guten Zustand wieder herzustellen, werden in den Maßnahmenprogrammen, die für alle Gewässer zu entwickeln sind, die Schritte festgelegt, die hierfür erforderlich sind.



Vor dem Umbau



Nach dem Umbau

Aufgabe der Gewässerunterhaltungspflichtigen ist die Erhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses sowie die Pflege und Entwicklung der Gewässer. Dabei sind alle Vorgaben der EG-WRRL, soweit sie in die Wassergesetze, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme eingeflossen sind, zu beachten. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass sich die dabei durchzuführenden Maßnahmen auf den Rahmen der Unterhaltung beschränken müssen. Grundlegende Renaturierungen am Gewässer, die technisch einen Ausbau darstellen, können nicht über Beiträge zur Gewässerunterhaltung finanziert werden.

Hier ist das Land in der Pflicht, die EG-WRRL im Rahmen der Sorge für das Allgemeinwohl umzusetzen. Das geschieht oft auch auf dem Weg über die Vergabe von Fördermitteln an die Unterhaltungsverbände, die dann die konkreten Maßnahmen als Ausbauträger, aber mit Geldmitteln des Landes umsetzen und so ihren Sachverstand in den Prozess einbringen.

Eine Forderung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist es, die Durchgängigkeit der Flüsse zu gewährleisten. Hierfür gibt es zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. die Beseitigung von Abstürzen durch den Einbau von Sohlgleiten und Fischtrepfen.

Mäandrierung als wichtige Strukturmaßnahme zählt zu den Möglichkeiten, die Flüsse durchgängig zu gestalten.

Es kann eine Verbesserung der Gewässerstruktur notwendig sein, um den guten Zustand des Gewässers zu erreichen. Hierfür können z. B. Gewässerrandstreifen genutzt oder die Uferstruktur angepasst werden.



Entscheidend für die Umsetzung ist daher die Definition der Ziele und Maßnahmen. Diese Definition bestimmt letztlich auch die erforderlichen Finanzmittel, die das Land zur Umsetzung der EG-WRRL zur Verfügung stellen muss.

Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

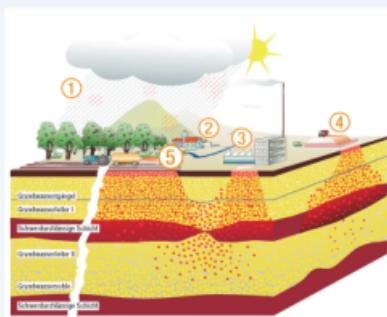
Grundwasser – Schatz der Erde

In Deutschland gibt es grundsätzlich kein mengenmäßiges Problem mit der Grundwasserressource – Deutschland ist ein wasserreiches Land. Die Güte des Grundwassers kann allerdings durch verschiedene Aspekte beeinträchtigt werden:

Schadstoffe gefährden das Grundwasser

In den Boden eindringende und versickernde Schadstoffe können zu einer Gefahr für das Grundwasser werden. Nicht immer reicht die Filterleistung

des Oberbodens aus, diese abzubauen oder zurückzuhalten. Deshalb: Boden- und Luftreinhaltung ist Grundwasserschutz.



- 1 Saurer Regen
- 2 Chemische Spritzmittel in Hausgärten, Landwirtschaft und Gartenbau, auf öffentlichen und gewerblichen Flächen
- 3 Altlasten der Industrie
- 4 Deponien
- 5 übermäßige Stickstoffaufbringung in Landwirtschaft und gewerblichem Gartenbau

WUSSTEN SIE, ...?

... dass unser Trinkwasser in Niedersachsen überwiegend (ca. 90%) aus Grundwasservorkommen gewonnen wird und ohne aufwändige Aufbereitung trinkbar ist?

In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt z. B. verfolgen die Wasserversorgungsverbände eine langfristige und nachhaltige Grundwasserpolitik, um unbelastete Grundwasservorkommen auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

In Niedersachsen z. B. arbeiten die Wasserversorgungsverbände deshalb schon seit über einem Jahrzehnt mit der Landwirtschaft eng im Kooperationsmodell zusammen, um die grundwasserschonende Bewirtschaftung der Trinkwassereinzugsgebiete zu gewährleisten.

Um die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie für einen guten chemischen Zustand im Grundwasser zu erreichen, müsste die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft auf die Flächen außerhalb der Trinkwassereinzugsgebiete ausgeweitet werden. Der flächendeckende Grundwasserschutz ist Aufgabe des Landes.

Die Wasserversorgungsverbände stellen hierfür ihre jahrzehntelange Erfahrung zur Verfügung – Kerngeschäft bleibt allerdings die Wasserversorgung und damit die Konzentration auf die Trinkwassereinzugsgebiete. So können auch zukünftig günstige Trinkwasserpreise für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden!



trinkWasser. natürlich. von hier.

Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de

www.wasserverbandstag.de

Die Natur kümmert sich nicht um Gesetze

Grundwasser hat ein langes Gedächtnis. Oft können Aktivitäten – sowohl positive als auch negative – am Grundwasserkörper erst 50 oder gar 100 Jahre später tatsächlich im Grundwasser nachgewiesen werden.

Bereits heute ist sicher, dass selbst bei sofortigem Beginn der Maßnahmen zur Erzielung eines guten chemischen Zustandes im Grundwasser im Jahr 2015 bzw. im Jahr 2027 aufgrund des Langzeitgedächtnisses des Grundwassers noch kein guter Zustand erzielt werden sein kann. Es wird Jahrzehnte länger dauern, bis die Erfolge der Maßnahmen im Grundwasser tatsächlich messbar sind.

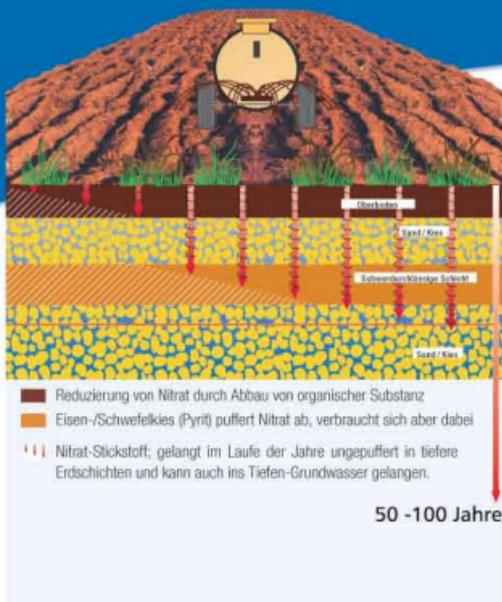


Dass sich das Grundwasser nicht um gesetzliche Fristen kümmert, wurde bei der EG-WRRL leider nicht berücksichtigt...

KURZINFO

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987



Die EG-Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass die Ziele bis zum Jahr 2015 erreicht sein müssen. Eine Verlängerung um zweimal sechs Jahre – also bis zum Jahr 2027 – ist möglich. Sind die Ziele der EG-WRRL dann nicht erreicht, können Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden, die erhebliche Strafzahlungen nach sich ziehen können.

trinkWasser. natürlich. von hier.

Wasserverbandstag e.V. (WVT)
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover

Tel. 0511 879 66-0 · Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de